

Merkblatt zur Zulassung zu den Lehrveranstaltungen: Informations-, Daten- und Medienkompetenz (IDM), Wissenschaftliches Arbeiten I (WA I) und Wissenschaftliches Arbeiten II (WA II)

A) Neuer Ablauf ab Herbstsemester 2025

Im Bachelorstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel absolvieren die Studierenden, welche das Studium per Herbstsemester 2025 (HS25) beginnen, im Hinblick auf ihre Kompetenz für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten folgende Kurse:

1) 62702 Informations-, Daten- und Medienkompetenz (IDM)

Obligatorischer Kurs im Grundstudium, welcher von Mitarbeitenden der Universitätsbibliothek jeweils im Frühjahrsemester angeboten wird. Teilnahmevoraussetzung: Sie befinden sich im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften oder im Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften. Typischerweise wird der Kurs im 2. Semester besucht. Erstmalige Durchführung nach neuer Regelung: Frühjahrsemester 2026. Der Kurs wird neu (ab HS 25) im Modul Grundlagen Methodik angeboten.

2) 23522 Wissenschaftliches Arbeiten I (WA I): Grundlagen

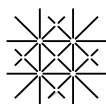
Obligatorischer Kurs im Aufbaustudium. Teilnahmevoraussetzung: komplett abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften. Typischerweise wird der Kurs im 3. oder 5. Semester besucht. Erstmalige Durchführung nach neuer Regelung: Herbstsemester 2026. Die Lehrveranstaltung wird neu (ab HS 26) im Modul Transfer Skills angeboten.

3) 65935 Wissenschaftliches Arbeiten II (WA II): Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit

Obligatorisches Seminar im Aufbaustudium. Teilnahmevoraussetzung: die vorherige Teilnahme am Kurs Wissenschaftliches Arbeiten I. Typischerweise wird das Seminar im 4. oder 6. Semester besucht. Erstmalige Durchführung nach neuer Regelung: Frühjahrsemester 2027.

Der erfolgreiche Abschluss von WA II ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Bachelorseminaren (Bachelorarbeit) am Ende des Bachelorstudiums. In Ausnahmefällen kann auf Antrag die Bachelorarbeit parallel zu WA II geschrieben werden.

Das Studiendekanat empfiehlt den Studierenden die Veranstaltungen jeweils zum erstmöglichen Zeitpunkt in ihrem Curriculum zu absolvieren.



B) Übergangsbestimmungen

Für Studierende, welche das **Studium vor HS25 begonnen** haben und unter Umständen einzelne oben erwähnte Veranstaltungen bereits absolviert haben, gibt es folgende Möglichkeiten:

1) IDM: findet im HS25 das letzte Mal nach alter Regelung statt (optionaler Kurs, freiwillig). Studierenden, welche aktuell WA I noch nicht absolviert haben, wird empfohlen IDM im HS25 oder im FS26 zu besuchen.

2) WA I: findet das nächste Mal im HS26 statt. Studierende, welche WA I derzeit noch nicht absolviert haben, besuchen WA I im HS26, sofern Sie die neuen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen (abgeschlossenes Grundstudium inklusive IDM).

3) WA II: findet im HS25 unter der alten Regelung statt (Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Grundstudium inklusive WA I. Ebenfalls zugelassen sind Studierende, die das Seminar als „Bedingung“ oder „Auflage“ im Rahmen ihrer Zulassung zum Masterstudium belegen müssen). Für eine beschränkte Anzahl Studierende, welche erst im HS26 diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, gibt es die Möglichkeit auf Antrag (Nachweis fortgeschrittenes Studium mit realistischer Möglichkeit zum Abschluss im FS27) im HS26 WA II zu absolvieren. Alternativ besteht die Möglichkeit WA II im FS27 zu absolvieren.

Veranstaltung Semester	HS 2025	FS 2026	HS 2026	FS 2027
IDM		ab hier jedes FS		
WA I			ab hier jedes HS	
WA II			*auf Antrag	ab hier jedes FS

Abb. 1: Angebotsmuster IDM, WA I und WA II ab HS 2025. Nach alter Regelung: Blau. Nach neuer Regelung: Grün.

Aufgrund der Umstellung kann es sein, dass die betroffenen Lehrveranstaltungen nicht im «richtigen» Modul angezeigt werden. Die richtige Zuordnung kann erst mit der Erstellung Ihres Bachelorzeugnisses vorgenommen werden. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte frühzeitig im Studiendekanat.